

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

14.03.2017

Antrag der Füngeling Kita Router gGmbH, Wildweg 4, 50374 Erftstadt, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Ausstattung von 14 Plätzen für Kinder über drei Jahren und 6 Plätzen für Kinder unter drei Jahren im Naturkindergarten in 53909 Zülpich, Mühlenberg 10

Sachbearbeiterin: Frau Kremer

Tel.: 15-625

Abt.: 51.4

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: 365 10 Zeile: 28

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius
Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag: Übertragung der Auszahlungsermächtigung nach § 22 GemHVO
entsprechend der Vorlage 233/2016

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Füngeling Kita Router gGmbH, Wildweg 4, 50374 Erftstadt, zu den Kosten der Ausstattung von 14 Plätzen für Kinder über drei Jahren und 6 Plätzen für Kinder unter drei Jahren im Naturkindergarten in 53909 Zülpich, Mühlenberg 10, einen Zuschuss in Höhe von 70.000 € zu gewähren.

Begründung:

Die Füngeling Kita Router gGmbH, Wildweg 4, 50374 Erftstadt, bittet mit Anträgen vom 30.08.2016 um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Ausstattung von 14 Plätzen für Kinder über drei Jahren und 6 Plätzen für Kinder unter drei Jahren im Naturkindergarten in 53909 Zülpich, Mühlenberg 10.

Der Kreis übernimmt aufgrund der Kreistagsbeschlüsse vom 20.07.2011 (V193/2011) und 05.10.2016 (V 233/2016) für Investitionen in Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Abzug der Landesförderung gemäß Runderlass des MGFFI vom 09.05.2008 den vom Land anerkannten zuwendungsfähigen Höchstbetrag.

Die Kosten belaufen sich lt. Anträgen der Füngeling Kita Router gGmbH, Wildweg 4, 50374 Erftstadt, auf insgesamt 70.000 €.

Gem. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergibt sich ein zuwendungsfähiger Höchstbetrag i. H. v. 70.000 €.

Die Zuwendungsbescheide vom 24.10.2016 und 02.11.2016 über insgesamt 63.000 € liegen vor.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

1. Gesamtkosten	70.000,00 €
2. Landeszuschuss für die U3-Plätze	18.900,00 €
3. Kreiszuschuss für die U3-Plätze	2.100,00 €
4. Landeszuschuss für die Ü3-Plätze	44.100,00 €
5. Kreiszuschuss für die Ü3-Plätze	4.900,00 €
6. Trägeranteil	0,00 €

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiterin: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---	--	--	---